



Der Geschäftsverkehr zwischen der Einzelunternehmung und ihrem Geschäftsinhaber wird über die zwei verwandten Konten «Privat» und «Eigenkapital» abgewickelt. Damit das **Konto «Eigenkapital»** (zeigt das langfristig zur Verfügung stehende Kapital) übersichtlich ist, werden im **Konto «Privat»** die meisten (laufenden) Vorgänge zwischen dem Privat- und Geschäftsbereich erfasst – im Soll: Die Belastungen für den Geschäftsinhaber, im Haben: Die Gutschriften für den Geschäftsinhaber.

Geschäftsfall	Buchung	Kontenführung			
		S -	H +	S -	H +
		Privat		Eigenkapital	
1) Eröffnung «Eigenkapital»: 40 (Das Konto «Privat» hat nie einen Anfangsbestand: vgl. Abschluss.)	<i>Bilanz / Eigenkapital 40</i>				AB 40
2) Kapitalerhöhung des Geschäftsinhabers per Bank: 30	<i>Bank(kontokorrent) / Eigenkapital 30</i>				30
3) Eigenlohn-Gutschrift* für den Geschäftsinhaber: 65 (Jahreslohn)	<i>Lohnaufwand / Privat 65</i>		65		
4) Private Barbezüge durch den Geschäftsinhaber: 1	<i>Privat / Kasse 1</i>	1			
5) Lohnbezüge (vgl. Nr. 3) des Geschäftsinhabers per Post: 35	<i>Privat / Post 35</i>	35			
6) Private Naturalbezüge (Handelswaren) durch Geschäftsinhaber: 2	<i>Privat / Warenaufwand 2</i>	2			
7) Privatrechnungen des Geschäftsinhabers werden via Postkonto des Geschäfts bezahlt: 8	<i>Privat / Post 8</i>	8			
8) Geschäftseinkäufe (hier: Büromaterial) werden vom Geschäftsinhaber privat bezahlt: 3	<i>Verwaltungsaufwand / Privat 3</i>		3		
9) Kapitalrückzug des Geschäftsinhabers per Bank: 10	<i>Eigenkapital / Bank(kontokorrent) 10</i>			10	
10) Eigenzins-Gutschrift* für den Geschäftsinhaber: 1	<i>Zinsaufwand / Privat 1</i>		1		
Rechnungsabschluss		(S 23)			
Schritt 1: Verrechnung (Ausgleich) des Kontos «Privat»	<i>Privat / Eigenkapital 23</i>	23			23
Schritt 2: Erfolgsverbuchung via EK (Annahme: Gewinn = 9)	<i>Erfolgsrechnung (GuV) / Eigenkapital 9</i>				9
Schritt 3: Abschluss des Kontos «Eigenkapital»	<i>Eigenkapital / Bilanz 92</i>			SB 92	

* **Eigenlohn-Gutschrift:** Nur so kann die Erfolgsrechnung (GuV) objektiv mit derjenigen anderer Betriebe verglichen werden. Auch für die Kalkulation werden objektive Zahlen benötigt: Müsste das Geschäft für die Arbeit des Inhabers eine Person anstellen, so wäre dieser ein Lohn zu zahlen. Auf der Eigenlohn-Gutschrift sind im Gegensatz zu Lohnzahlungen für Arbeitnehmer (vgl. Modul C 2) keine Sozialversicherungsbeiträge zu berücksichtigen. **Eigenzins-Gutschrift:** Vgl. Begründung für Eigenlohn-Gutschrift. Müsste das Geschäft statt mit Eigen- mit Fremdkapital finanziert werden, so wären (Fremdkapital-)Zinsen nötig.

Unternehmereinkommen° = *Eigenlohn* **65** + *Eigenzins* **1** + *Gewinn* **9**

° Wurden der Eigenlohn und/oder der Eigenzins nicht verbucht, so sind diese 0 zu setzen, da der Gewinn um diese Positionen grösser ist: **Das steuerrelevante Unternehmereinkommen ist unabhängig von einer Eigenlohn- und Eigenzinsgutschrift.**